



AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Stabsstelle Büro Stadtverordnetenversammlung, Stadtmarketing & Pressestelle, Liza Ruschin. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

27. Jahrgang

04. Dezember 2018

Nr. 49

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Bekanntmachung einer Widmungsverfügung

2

Öffentliche Bekanntmachung
- Widmungsverfügung -

Gemäß § 6 (1) und (2) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 29]) wird die Potsdamer Straße in Ludwigsfelde mit nachfolgend aufgeführten Flurstücken gewidmet. Die Widmung erfolgt als Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche der Potsdamer Straße.

Gemarkung	Flur / Flurstücke
Ludwigsfelde	3 / 376, 378, 380, 962, 945, 947, 949, 943

Ein Plan, welcher die genauen Teilflächen der Potsdamer Straße ausweist, liegt in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Recht / Straßenbaubeiträge, Zimmer 2.21, während der Sprechzeiten aus.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Er ist in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, zu erheben.

Ludwigsfelde, den 03.12.2018

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

